

# Barrierefreiheit im digitalen Raum

Oliver Meier

Referent Informationstechnik

Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt

# Gliederung

1. Landesfachstelle für Barrierefreiheit
2. Was ist digitale Barrierefreiheit?
3. Gesetze, Normen, Anforderungen
4. Beispiele für Anforderungen an die Barrierefreiheit
5. Erklärung zur Barrierefreiheit

# Organigramm

## Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt

Landesfachstelle für Barrierefreiheit („Zentrale Anlaufstelle“)			Überwachungsstelle (für Websites und mobile Anwendungen)	Ombudsstelle
Leitung (und rechtliche Fragen) <b>Herr Kruse</b>			Leitung <b>Frau Wille</b>	Leitung <b>Herr Kruse</b>
Referentin Hochbau  <b>Frau Rolf</b>	Referentin Öffentlicher Raum und Mobilität  <b>Frau Groenewold</b>	Referent Informationstechnik (E-Government)  <b>Herr Meier</b>	Sachbearbeiter Informationstechnik  <b>Herr Grützner</b> <b>Herr Rathmann</b>	
Ablauforganisation und Verwaltung für alle drei Stellen: <b>Frau Wolf</b>				

## Kontakt Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt

**Herr Klemens Kruse**

Leiter der Landesfachstelle

Telefon: 0 39 23 / 7 51 – 69

E-Mail: [landesfachstelle@ukst.de](mailto:landesfachstelle@ukst.de)

**Frau Kerstin Rolf**

Referentin Barrierefreiheit im  
Hochbau

Telefon: 0 39 23 / 7 51 – 1 74

E-Mail: [kerstin.rolf@ukst.de](mailto:kerstin.rolf@ukst.de)

**Frau Hilke Groenewold**

Referentin Barrierefreiheit im  
öffentlichen Raum

Telefon: 0 39 23 / 7 51 – 1 76

E-Mail: [hilke.groenewold@ukst.de](mailto:hilke.groenewold@ukst.de)

**Herr Oliver Meier**

Referent Barrierefreiheit in der  
Informationstechnik

Telefon: 0 39 23 / 7 51 – 1 77

E-Mail: [oliver.meier@ukst.de](mailto:oliver.meier@ukst.de)

## Was ist (digitale) Barrierefreiheit

**Barrierefrei sind** bauliche und andere Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, **Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen** sowie andere gestaltete Lebensbereiche, **wenn sie für Menschen** mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, **ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind**. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig. (Paragraph 5 BGG LSA)

→ **Alle Menschen sollen alle Angebote der öffentlichen Stelle ohne fremde Hilfe nutzen können!**

## Barrierefreie Informationssysteme – Vorteile für Alle!

- Zielgruppen erweitern (auch ältere Menschen, Menschen mit temporären motorischen Beeinträchtigungen)
- Steigert Benutzerfreundlichkeit
- Optimiert für die mobile Nutzung
- Bessere Auffindbarkeit bei Suchmaschinen
- Hohe technische Standards (Ladezeiten, Pflege, Wartung)
- Einfache Texte sind für Nicht-Muttersprachler leicht verständlich

 Alle Menschen profitieren

# Gesetzliche Grundlagen für Sachsen-Anhalt

## Europäische Vorgaben

1. Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
  - Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß Richtlinie (EU) 2016/2102
2. Europäische Norm EN 301 549 (V3.2.1) über die Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen

# Gesetzliche Grundlagen für Sachsen-Anhalt

## Regelungen in Sachsen-Anhalt

1. Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA)
2. Behindertengleichstellungsverordnung Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA)

**Achtung!!!**  
**Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -**  
**BITV 2.0**  
**Nicht in Sachsen-Anhalt!!!**



## Kriterien und Anforderungen

- Behindertengleichstellungsverordnung Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA)
- Europäische Norm EN 301 549 (V3.2.1) → 50 Anforderungen

### **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) des World Wide Web Consortium (W3C)**

- 4 Prinzipien: Wahrnehmbar, Bedienbar, Verständlich, Robust
- 78 Kriterien
- 3 Konformitätsstufen: A, AA, AAA
- Aktuelle Version WCAG 2.1

# Einführung - Benutzergruppen/Maßnahmen

## Sehbeeinträchtigung

- Hohe Farbkontraste
- Informationen nicht nur durch Farbe vermitteln
- Gut lesbare Schriftgrößen
- Individuelle Textanpassung
- Gut sichtbarer Fokus

## Blindheit

- Alternativtexte für grafische Inhalte
- Tastatur- und Sprachsteuerung ermöglichen
- Aussagekräftige beschriftete Links und Überschriften verwenden

## Motorische Beeinträchtigung

- Tastatur- und Sprachsteuerung ermöglichen
- Tastatur- und Klickflächen großzügig gestalten
- Gut sichtbarer Fokus

## Hörgeschädigte/ Gehörlosigkeit

- Informationen in Leichter Sprache anbieten
- Videos Untertiteln oder Gebärdensprache anbieten

## Kognitive Beeinträchtigung

- Inhalte kurz, klar und einfach strukturieren
- Konsistente Gestaltung
- Vermeiden von Fehlern

[Live-Demo](#): Web Disability Simulator (Chrome Plugin)

Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=EHk7b33Boiw>

## 1.1.1 Nicht-Text-Inhalt (Alternativtexte) – A

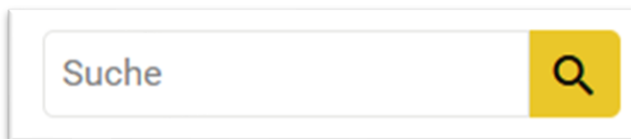
- Grafische Bedienelemente (z. B. verlinkte Bilder) und nicht verlinkte Grafiken und Bilder müssen mit Alternativtexten versehen werden. Die Alternativtexte ersetzen das Bild. Sie sollen also (wenn möglich) dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild. (...)



- Wappen des Landes Sachsen-Anhalt – Startseite



- #moderndenken – Startseite der Kampagne des Landes Sachsen-Anhalt



- Suche starten

 Vermeiden sollten Sie:

- Quellenangaben
- Dateinamen
- Formulierungen, wie: „Das Bild zeigt...“
- usw.

## 1.4.1 Benutzung von Farbe – A

- Über Farben vermittelte Informationen sollen auch **ohne** Wahrnehmung der Farbe verfügbar sein, also zusätzlich durch andere Mittel (etwa Fettung oder Einrücken) hervorgehoben sein.

### Beispiel: Kontaktformular

Name

E-Mail

Telefonnummer

Nachricht

Erforderliche Felder  
sind rot markiert.



Erforderliche Felder  
sind rot und mit einem \* markiert.

Name \*

E-Mail

Telefonnummer

Nachricht \*



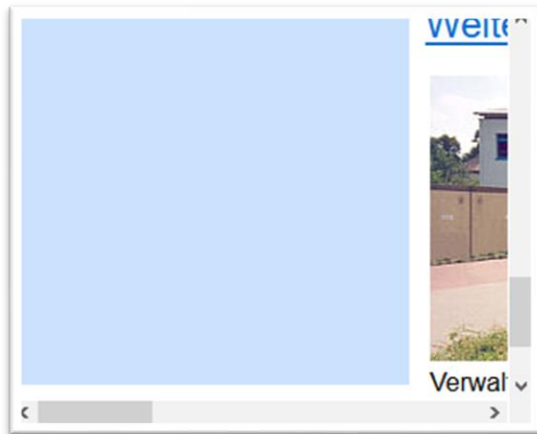
## 1.4.3 Kontrast (Minimum) – AA

- Alle Texte der Seite sollen ausreichende Helligkeitskontraste haben. „Normaler“ Text muss mindestens ein Kontrastverhältnis von 4,5:1 aufweisen. Großer Text (18pt oder fett und 14pt) mindestens 3:1. (...)

Beispieltext	Kontrastverhältnis	Kontrast erfüllt (Level AA)?
Ich bin ein Beispieltext	13,5:1	✓
Ich bin ein Beispieltext	1,2:1	✗
Ich bin ein Beispieltext	1,6:1	✗
Ich bin ein Beispieltext	3,3:1	✗

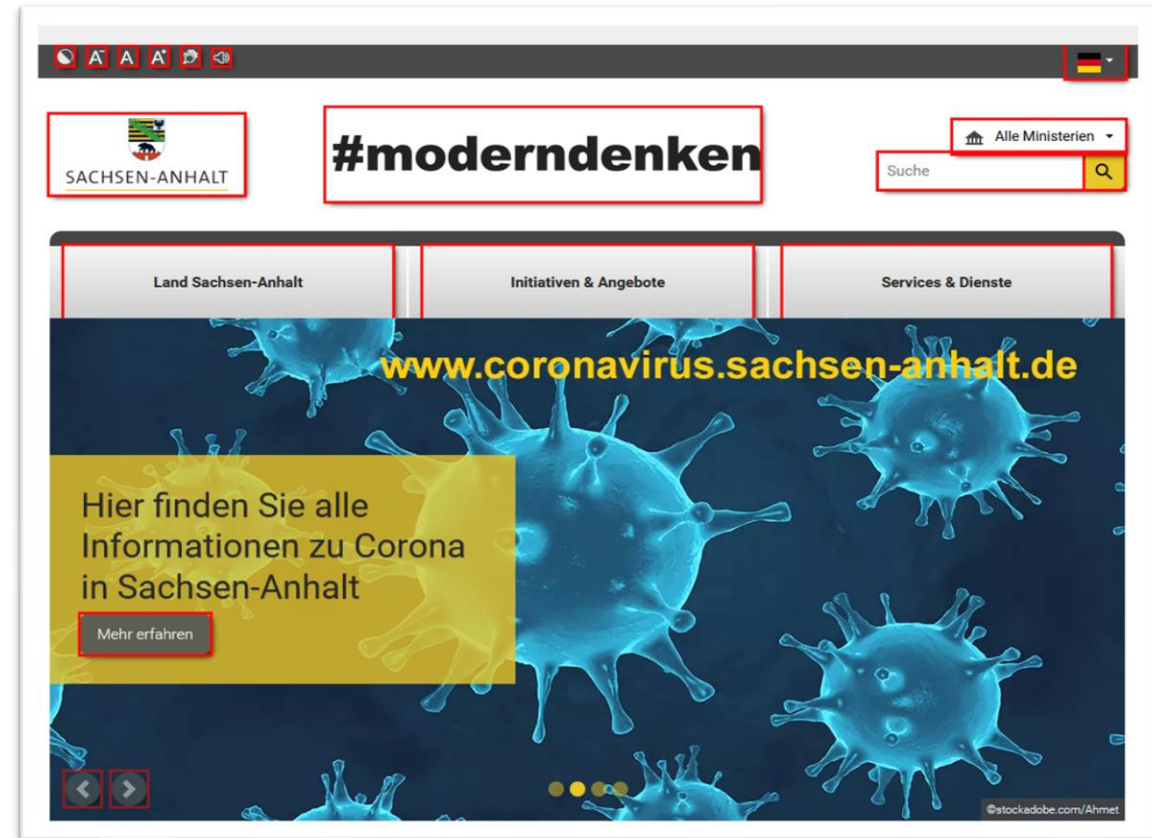
## 1.4.10 Umformatieren – AA

- Seiten-Inhalte sollen bei einer Browserfensterbreite von 320 CSS-Pixeln (bzw. bei einer Browserfensterbreite von 1280 CSS-Pixeln und 400% Zoomvergrößerung) so umbrechen, dass alle Informationen und Funktionen verfügbar sind, ohne dass Nutzer horizontal scrollen müssen. (...)

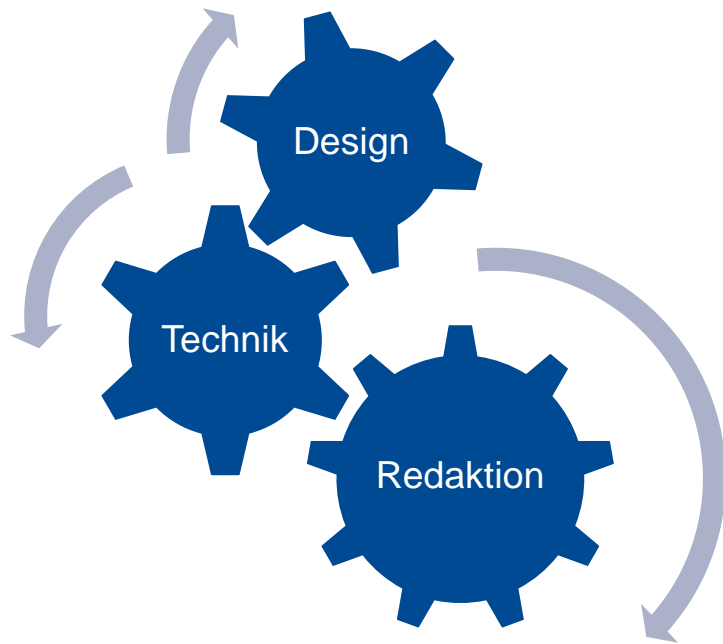





## 2.1.1 Tastatur – A

- Die Bedienung soll geräteunabhängig möglich sein. Das bedeutet: Sie muss sowohl mit der Maus als auch mit der Tastatur möglich sein. Denn auch andere Spezialgeräte verhalten sich so wie eine Maus oder wie eine Tastatur.
- Probleme gibt es meistens mit der Tastaturbedienung, denn die Mehrzahl der Webnutzer arbeitet mit der Maus, daher wird oft nur an die gedacht.
- (...)



# Barrierefreiheit – Design, Technik, Redaktion



Design 	Technik 	Redaktion 
<ul style="list-style-type: none"><li>• Farben &amp; Kontraste</li><li>• Textdarstellung</li><li>• Menüs</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Redaktionelle Unterstützung</li><li>• Zugangswege</li><li>• Eingabefelder</li><li>• Steuerung</li><li>• Tastaturbedienung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alternativtexte,</li><li>• Inhalte</li><li>• Überschriften</li><li>• Seitentitel</li><li>• Sprache</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Tastaturfokus</li><li>• Seitenstruktur</li></ul>		



# Erklärung zur Barrierefreiheit

## Erklärung zur Barrierefreiheit

- Öffentliche Stellen im Land Sachsen-Anhalt müssen „**eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit**“ auf ihren Internet-, Intranet- sowie Extranet-Seiten und in ihren mobilen Anwendungen veröffentlichen. (BGG LSA §16b)
- Umsetzung der **EU Richtlinie 2016/2120** über den barrierefreien Zugang zur Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie des **EU Durchführungsbeschlusses 2018/1523** zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit.

# Die drei Bestandteile der Erklärung zur Barrierefreiheit

## 1. Konformitätserklärung

- Angabe, inwieweit die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

## 2. Feedback-Mechanismus

- Ein Kontaktformular, um Barrieren bei der Nutzung des digitalen Angebotes mitteilen und Hilfe erbitten zu können.

## 3. Hinweis auf die Ombudsstelle

- Einen Link auf die Ombudsstelle mit einer Erläuterung des Durchsetzungsverfahrens: Die Nutzenden können die Ombudsstelle kontaktieren, wenn sie aus ihrer Sicht keine zufriedenstellende Antwort der öffentlichen Stelle erhalten haben.

## Feedbackmechanismus/ Kontaktformular

- Kontaktmöglichkeit an den Anfang der Erklärung stellen.
- Webadresse der zuletzt aktiven Seite automatisch übernehmen.
- Möglichkeit zur genauen Beschreibung der Barriere geben.
- Möglichkeit zur Angabe persönlicher Kontaktangaben geben.
- Weitere Kontaktmöglichkeiten angeben (zum Bsp. Telefon).
- Zuständigkeit für das Kontaktformular angeben.

## Ombudsstelle/ Durchsetzungsstelle

- Die öffentliche Stelle hat einen Monat Zeit um auf die Kontaktaufnahme zu antworten.  
(Paragraph 16b Absatz 4 BGG LSA)
- Erfolgt keine Antwort oder keine zufriedenstellende Antwort, können sich betroffene an die Ombudsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wenden.
- <https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/>

# Konformitätserklärung

- Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen
- Selbstbewertung oder Bewertung durch dritte
- Angabe Datum oder Zeitraum der (Selbst-)Bewertung
- Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf.
  - Beispiel: „Das Login-Formular der Anwendung für den Dokumentenaustausch ist per Tastatur nicht vollständig nutzbar (Erfolgskriterium 2.1.1).“

## Allgemeine Hinweise zur Erklärung zur Barrierefreiheit

- Die Erklärung muss in einem **barrierefreien Format** erstellt werden. Geeignet ist beispielsweise eine HTML-Seite innerhalb eines Internetauftritts.
- Die Erklärung zur Barrierefreiheit sollte für die Nutzenden **leicht zu finden** sein → Möglichst von jeder Unterseite aus (zum Beispiel in einer statischen Kopf- oder Fußzeile).
- Zur leichten Auffindbarkeit gehört eine **sprechende Bezeichnung** des Links. Mögliche Begriffe für den Namen des Links könnten „**Erklärung zur Barrierefreiheit**“ oder verkürzt „**Barrierefreiheit**“ sein.
- Nutzen Sie gerne unsere ausführliche **Vorlage** für die Erklärung zur Barrierefreiheit.

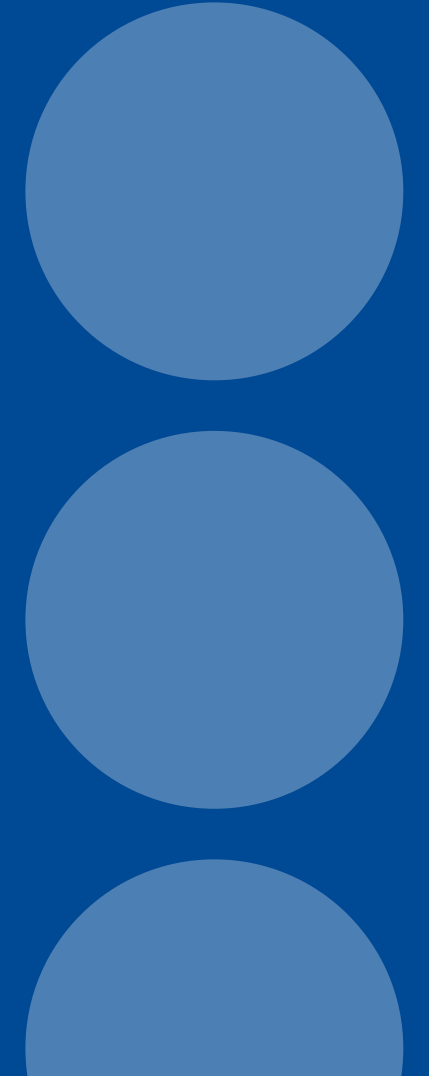
# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käserstraße 31  
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 / 7 5 1 – 1 7 5

E-Mail Landesfachstelle: [landesfachstelle@ukst.de](mailto:landesfachstelle@ukst.de)  
E-Mail Überwachungsstelle: [ueberwachungsstelle@ukst.de](mailto:ueberwachungsstelle@ukst.de)  
E-Mail Ombudsstelle: [ombudsstelle@ukst.de](mailto:ombudsstelle@ukst.de)

<https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/>





# Typische Fragen

## Müssen Inhalte auch in Leichter Sprache angeboten werden?

- Die nach der BGGVO LSA verpflichtend zu berücksichtigenden Standards zur barrierefreien Gestaltung von Websites und mobilen Anwendungen verlangen keine Übertragung in Leichte Sprache.
- Bei Informationen auf „zentralen Einstiegs- und Navigationsseiten“ kann es aber unter anderem erforderlich sein, „die klarste und einfachste Sprache zu verwenden, die angemessen ist“.
- Träger der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt sollen darüber hinausgehend Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen.
- **TIPP:** Leichte Sprache macht Texte auch für Menschen verständlich, denen es nicht leichtfällt, die deutsche Sprache zu lesen (z. B. Menschen, für die Deutsch nicht die Muttersprache ist). Mit Texten in Leichter Sprache erreichen Ihre Informationen daher weitere Gruppen der Bevölkerung.

# Typische Fragen

## Müssen PDF-Dateien auch barrierefrei sein?

- Ja, PDF-Dateien müssen entsprechend der nach der BGGVO LSA verpflichtend zu berücksichtigenden Standards zur barrierefreien Gestaltung von Websites und mobilen Anwendungen barrierefrei sein.
- **Ausnahme:** PDF-Dateien müssen nicht barrierefrei sein, wenn sie vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden, es sei denn, sie sind für aktive Verwaltungsverfahren erforderlich (§16 Absatz 3 BGG LSA in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a).

# Typische Fragen

## Haben Sie eine Checkliste für uns?

- Das Thema der Barrierefreiheit ist zu komplex, um es in einer einzigen Checkliste darestellen zu können.
- Um die Barrierefreiheit effizient und nachhaltig umzusetzen, empfiehlt es sich zunächst, eine Erklärung zur Barrierefreiheit für die Webseite zu erstellen und dazu die Vorlage der Landesfachstelle zu nutzen.
- Checklisten zu konkreten Themen werden auf der neuen Website der Landesfachstelle ([www.lf-barrierefreiheit-st.de](http://www.lf-barrierefreiheit-st.de)) zum Jahresende veröffentlicht:
  - Farben
  - Tabellen
  - Videos
  - etc.

# Typische Fragen

## **Kann die Überwachungsstelle meine Webseite auf Barrierefreiheit testen?**

- Primäre Aufgabe der Überwachungsstelle ist es, Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen periodisch zu überwachen und die öffentlichen Stellen hinsichtlich der Prüfergebnisse zu beraten.
- Ab der nächsten Überwachungsperiode im Jahr 2022 werden eine bestimmte Anzahl an Slots für freiwillige Überprüfungen zur Verfügung stehen.

# Typische Fragen

## **Einmal barrierefrei, immer barrierefrei?**

Nein, digitale Barrierefreiheit ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess.

Technische Entwicklungen können zu neuen Barrieren führen.

**TIPP:** Auch die redaktionelle Pflege einer Webseite und das Hinzufügen neuer Inhalte erfordert die kontinuierliche Umsetzung von Barrierefreiheit.

# Überwachungsverfahren

## Information

- Anschreiben mit Informationsmaterial
- Gegebenenfalls Abfrage von Websites und Apps

## Prüfung

- Überwachungsstelle prüft (einfache/eingehende Überwachung)
- Dokumentation der Ergebnisse

## Bericht

- Analyse/Aufbereitung der Ergebnisse in einem Bericht
- Versand an zuständige Stelle